





Die Unsichtbaren

Wie leben Menschen ohne Papiere in Österreich?

Text: Johannes Pucher

Natalija Menkova* darf niemals Aufmerksamkeit erregen. Auf dem Weg von dem russischen Lebensmittelgeschäft zu ihrer Wohnung geht sie zügig entlang der Häuserfassade. In der Öffentlichkeit ist ihr Blick stets gesenkt, damit niemand sie anspricht. Sie meidet Bahnhöfe, ganz besonders den Praterstern, und wenn sie U-Bahn fährt, hat sie immer ein gültiges Ticket. Sie kleidet sich unauffällig, hat nie größere Gepäckstücke dabei. Die Ukrainerin ist Mitte vierzig, hat tiefblaue Augen, langes blondes Haar, ihre Wangen sind immer leicht gerötet. Sie weiß, dass ihr westliches Aussehen sie oft vor einer Polizeikontrolle bewahrt hat.

»Es ist schon vorgekommen, dass ich stundenlang draußen herumgegangen bin, weil ich in der Nähe meiner Wohnung ein Polizeiauto gesehen habe«, erzählt sie. Seit vier Jahren lebt Natalija Menkova ohne Aufenthaltsberechtigung in Wien. Sie hat keine Arbeiterlaubnis, keinen Anspruch auf Sozialleistungen, keinen Meldezettel und keine Krankenversicherung. Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung bewältigen tagtäglich Probleme, über die wir uns längst keine Gedanken machen müssen.

Aus Sicht der österreichischen Behörden dürfte Natalija nicht im Land sein. Sollte sie erwischt werden, drohen ihr Schubhaft, Abschiebung und eine Verwaltungsstrafe bis zu 15.000 Euro. Sie ist Teil der geschätzten Dunkelziffer der Statistiken des Innenministeriums. Wie viele Menschen wie Natalija illegal in Österreich leben, wurde schon mehrfach versucht zu beantworten – und dennoch: »Es gibt keine Möglichkeit, das irgendwie seriös statistisch zu erfassen«, sagt Karl-Heinz Grundböck, bis Jänner 2018 Sprecher des Innenministers. Insgesamt geht die polizeiliche Kriminalstatistik im Jahr 2015 von 95.000 bis 254.000 irregulär Anwesenden aus. Das sind 1,1 bis 2,9 Prozent der Gesamtbevölkerung. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen 2015 ist davon auszugehen, dass dieser Wert heute geringer ist.

Ihre Situationen sind so unterschiedlich wie die Namen, die man ihnen gibt: In Frankreich bezeichnet man sie als »Sans Papiers«, in Spanien als »Clandestinos« und im deutschsprachigen Raum oft nur als »Illegale«. Nicht alle sind auf der Flucht. Als unabhängige Migrationsexpertin berät Katerina Kratzmann Organisationen wie das Rote Kreuz. In der Migrationsforschung verwendet man die Begriffe »irreguläre« oder »undokumentierte Migrant:innen«. Sie

• Sie erhielt ein Visum für Polen. Per Bus fuhr sie weiter nach Wien.

werden in drei Gruppen unterschieden. »Die meisten Irregulären reisen legal ein, das sind die klassischen »Overstayer«: Sie kommen mit einem Visum, das abläuft, und bleiben trotzdem – ob das jetzt Familienangehörige sind, Studierende oder sie mit einem Arbeitsvisum hierbleiben«, erklärt Kratzmann. Viele Menschen aus dieser

Gruppe kommen aus dem Kosovo und Serbien.

Die zweite Gruppe sind abgelehnte Asylwerber. Sie reisen meist illegal nach Österreich ein, sobald sie aber einen Asylantrag stellen, wird ihr Aufenthalt für die Dauer des Verfahrens legal. Erst wenn der Asylantrag in allen Instanzen abgewiesen und eine Rückkehrentscheidung erlassen wurde, ist ihr Status wieder illegal. Zu dieser Gruppe gehören vor allem Menschen aus Ländern, für die es viele negative Asylentscheidungen gibt: Nigeria, Pakistan, Irak, Afghanistan oder Ukraine. »Und dann gibt es auch Europäer, die sich illegal in Österreich aufhalten. Sie dürfen sich zwar legal bewegen und sich auch niederlassen, aber wenn man zum Beispiel den eigenen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann oder keine Krankenversicherung hat, dann verliert man den Aufenthaltstitel nach österreichischem Recht«, sagt Kratzmann. Viele von ihnen kommen aus Rumänien oder Bulgarien.

Natalija Menkova ist »Overstayer«. Sie hat sich in der Ukraine ein Visum für Polen besorgt und ist dann von Polen mit dem Bus nach Wien gekommen. In ihrer Wohnung in der Leopoldstadt, direkt an der Taborstraße, sitzt eine kleine Festtagsgesellschaft rund um einen reich gedeckten Tisch. Die Gastgeberinnen sind Natalija und ihre Mitbewohnerinnen Nina*, ebenfalls aus der Ukraine, und Karina* aus Usbekistan. Nina, mit ihren siebzig Jahren die Älteste in der Runde, verschwindet immer wieder in der Küche, um die Speisen zu servieren. Zwölf Gerichte müssen beim orthodoxen Weihnachtsfest auf den Tisch, für die zwölf Apostel Jesu. Alle drei Frauen, die zu diesem

Weihnachtsessen in ihre Wohnung eingeladen haben, leben ohne gültige Aufenthaltspapiere in Wien. Natalija seit vier Jahren, Nina seit zehn Jahren, Karina seit sechs Jahren. Sie alle sind nach Österreich gekommen, um als Putzfrauen zu arbeiten. Seitdem leben sie hier ohne gültigen Aufenthaltstitel. Der heutige Abend, Gäste einzuladen, aufzukochen, ist für sie eine Freiheit, die sie sich nur selten erlauben. Zu teuer ist der Einkauf und zu groß das Risiko, bei den Nachbarn Aufmerksamkeit zu erregen.

Die Wohnung, in der sie leben, gehört einer Familie, für die Natalijas Mitbewohnerin Karina als Putzfrau arbeitet. Hauptmieterin ist die vierte Mitbewohnerin aus der Türkei, weil sie als einzige gültige Aufenthaltspapiere hat. Zu viert leben die Frauen auf gut sechzig Quadratmetern. Das ist nicht viel, aber die Wohnung ist in gutem Zustand. Ein Bett steht im Flur, eines im Wohnzimmer, und im großen Doppelbett im Schlafzimmer schlafen Natalija und Karina gemeinsam, auch wenn es manchmal unangenehm ist, wenn sich die Körper im Schlaf berühren. Natalija zahlt für ihre Hälfte des Doppelbettes 230 Euro im Monat. Das ist mehr als die Hälfte der 400 Euro, die sie als Putzfrau im Monat momentan verdienen kann. Ihre Wohngemeinschaft hat jedenfalls einen entscheidenden Vorteil für die vier Frauen: Sie unterstützen sich gegenseitig. »Oft komme ich mit dem Geld, das ich verdiene, nicht aus, und Nina hilft mir mit Lebensmitteln. Und wenn jemand eine Arbeit zum Putzen findet und keine Zeit hat, dann kann ich sie machen und etwas verdienen«, erzählt Natalija. Die Nachbarn wissen nichts von der Situation der Frauen. Um kein Risiko einzugehen, sind die Rollos immer geschlossen, und Fernseher gibt es auch keinen, damit sich niemand über die Lautstärke beschweren kann. Heute ist das Bett im Wohnzimmer für die Gäste als Couch getarnt und die Tür zum provisorischen Zimmer im Flur geschlossen. Man merkt nicht viel von der bescheidenen Wohnsituation.

»Der Wohnungsmarkt ist das Problem Nummer eins«, sagt Katerina Kratzmann. Ohne Lohnzettel und Deutschkenntnisse ist es am Wohnungsmarkt so gut wie unmöglich, eine Wohnung zu finden. Dazu kommt, dass man ohne gültigen Aufenthaltsstatus zu den Regelangeboten der Wiener Wohnungshilfe keinen Zugang hat, weil eine Anspruchsberechtigung die

: »Wir haben uns mit Sammeln von Becherpfand über Wasser gehalten«, erzählt die Pharmazeutin.

Staatsbürgerschaft oder eine Gleichstellung nach dem Sozialhilfegesetz voraussetzt. Viele leben deshalb bei Verwandten, Bekannten, Arbeitgebern, Liebhabern oder Landsleuten. »Das Auffangen durch die Community darf man sich aber nicht so romantisch vorstellen, es gibt auch da sehr starke Ausbeutungsverhältnisse. Im 15., 16. Bezirk gibt es Wohnungen, da leben sehr, sehr viele Leute, da wird eine Matratze vermietet für 250 Euro im Monat«, sagt Katerina Kratzmann. Bei jemand anderem in der Wohnung zu leben nennt sie »Live-in«-Verhältnisse: »Andere sagen eher, das ist versteckte Obdachlosigkeit, weil ich habe ja eigentlich keine richtige Bleibe, und ich bin immer in einer Abhängigkeit zu demjenigen, der mir den Wohnraum zur Verfügung stellt.«

Besonders groß ist die Abhängigkeit, wenn Arbeitgeber und Unterkunftsgeber dieselbe Person sind. Diese Abhängigkeit spürt Jovana Milicic*. Die Kosovarin gehört zur Gruppe der »Overstayer«. Vor vier Jahren ist sie mit ihrem heute 19-jährigen Sohn mit einem Touristenvisum nach Österreich gekommen. Davor hat die studierte Pharmazeutin in Serbien eine Apotheke besessen. »Ich konnte in Serbien als Apothekerin höchstens 200 Euro verdienen. In Österreich kann ich mit Schwarzarbeit mehr verdienen«, sagt sie. Als sie in Erdberg aus dem Bus stiegen, hatten sie nur die Adresse eines entfernten Bekannten. Der besorgte ihnen ein Zimmer gleich neben dem seinen, im Haus seines Arbeitgebers. Es ist kaum mehr als zehn Quadratmeter

groß, mit einem Stockbett und einer Propangasflasche zum Heizen. Für den Herd im Gang hat Jovana mit ihrem Bekannten zusammengelegt. Dafür bezahlt Jovana 400 Euro Miete im Monat. »Anfangs haben wir uns mit Sammeln von Becherpfand am Weihnachtsmarkt am Rathausplatz über Wasser gehalten, bis er (der Vermieter) mich eines Tages gefragt hat, ob ich für ihn arbeiten will«, erzählt Jovana. Aufgrund ihrer hohen beruflichen Qualifizierung erledigt sie Büroarbeiten und andere Tätigkeiten. Sie hat Angst, mehr darüber zu erzählen, denn seit ihr Unterkunftsgeber

auch ihr Arbeitgeber ist, steht viel auf dem Spiel. Verliert sie ihre Arbeit, verliert sie auch ihren Wohnsitz.

Jovana ist müde. Seit mehreren Jahren verspricht ihr Chef, sich um eine legale Anstellung und Aufenthaltspapiere zu kümmern. Immer wieder vereinbaren sie Ter-

mine, doch immer steht doch noch etwas im Weg. Tatsächlich hat Jovana kaum Chancen, ihren Aufenthalt zu legalisieren. Um sich Hilfe zu holen, hat sie sich an die »UNDOK« gewandt, Anlaufstelle für gewerkschaftliche Unterstützung von undokumentiert Arbeitenden. Hier werden Menschen, die Schwarzarbeit verrichten, arbeitsrechtlich beraten und vor Gericht vertreten. Die meisten Menschen, die zu UNDOK kommen, haben nicht nur keine Arbeitserlaubnis, sondern auch keinen Aufenthaltstitel.

Laut geltendem Arbeitsrecht ist der Arbeitgeber zur Anmeldung seiner Angestellten verpflichtet. Undokumentierte Arbeitnehmer haben daher arbeitsrechtlich dieselben Ansprüche wie jemand, der normal angemeldet ist. »Viele wissen gar nicht, dass sie Rechte haben auf einen Mindestlohn, auf Höchstarbeitszeiten, bezahlten Urlaub, Weihnachts- und Urlaubsgeld, auf die Meldung des Arbeitgebers zu Sozialversicherung und auch auf Zuschläge für Überstunden«, sagt Marica Guldemann von Undok. Genau diese Ansprüche können unter bestimmten Voraussetzungen später vor Gericht vom Arbeitgeber eingefordert werden. Jovana Milicic dokumentiert deshalb genau, wann sie wieviel arbeitet und welche Tätigkeiten sie verrichtet. Mit dieser Niederschrift und einer persönlichen Aussage vor der zuständigen Gebietskrankenkasse oder vor Gericht könnte sie rechtliche Schritte gegen ihren Arbeitgeber einleiten. »Für sie stellt das angesichts ihrer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation aber ein großes Risiko dar«, erklärt Jovanas Beraterin Marica Guldemann. Ihr Aufenthalt in Österreich wäre dadurch gefährdet, das weiß auch Jovanas Arbeitgeber. Da ist sie wieder, die Abhängigkeit. »Ich verlasse kaum das Haus und fühle mich unwohl in der Öffentlichkeit. Ich weiß nicht, was ich tue, wenn sie mich erwischen. Ich habe gehört, dass sie dich mit dem Bus nach Serbien zurückschicken. Wenn mir das passiert, zeige ich meinen Arbeitgeber aber auf jeden Fall an«, sagt sie.

Beim Arzt war Jovana nie, seit sie in Österreich lebt. Als ehemalige Apothekerin hat sie die Möglichkeit, sich von Bekannten Medikamente aus Serbien mitbringen zu lassen, wenn sie welche braucht. Gesundheit ist für Menschen ohne Aufenthaltsstatus ein wichtiges Thema, denn ohne Krankenversicherung ist ein

Besuch beim Arzt mit hohen Kosten verbunden. Lebensgefährliche Notfälle und Geburten dürfen zwar laut dem Krankenanstaltsgesetz von keinem Krankenhaus abgewiesen werden, doch als Patient ohne Krankenversicherung muss man meist schon vor der Behandlung unterschreiben, dass man die Kosten tragen wird. Viele Betroffene können diese Kosten nicht tragen und sind deshalb auf die Kulanz von Privatspitälern angewiesen. Das »Centre for Health and Migration« ist eine unabhängige österreichische Forschungseinrichtung, die sich seit zwanzig Jahren mit den Themen Migration und Gesundheitswesen beschäftigt. Die Forschungsgruppe konnte anhand realer Krankheitsbilder von irregulären Migranten errechnen, dass sich das österreichische Gesundheitssystem 94 Prozent der für sie anfallenden Kosten sparen könnte, wenn Unversicherte nicht erst bei einem lebensgefährlichen Notfall behandelt werden, sondern – dank eines Zugangs zum primären Gesundheitswesen – schon viel früher.

Eine Einrichtung, in der Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung medizinisch versorgt werden, ist »AmberMed« vom Flüchtlingsdienst der Diakonie und des Roten Kreuzes. Im Warteraum sitzt Emilia Achebe* und weint still. Emilia hat eigentlich Asyl in Italien, also Zugang zum italienischen Arbeitsmarkt, dort auch Krankenversicherung und Anspruch auf Sozialhilfe. Trotzdem lebt sie seit mehr als fünf Jahren illegal in Österreich bei ihrem Onkel. Der Grund dafür sind ihre Kinder Michael und Gerard. Michaels Vater ist Österreicher und hatte bis vor kurzem die Obsorge für den Zweijährigen, weshalb der Junge die österreichische Staatsbürgerschaft hat. Wäre Emilia zurück nach Italien gegangen, hätte sie Michael bei seinem Vater lassen müssen. »Ich kann meine Kinder nicht trennen. Mi-

chaels Vater hat ihn bei fremden Menschen gelassen, deshalb hat der Richter gesagt, dass er jetzt wieder bei mir sein kann. Aber er bezahlt keinen Unterhalt und ich bekomme in Österreich nichts vom Staat, weil ich kein Visum habe«, erzählt sie auf Englisch.

Jetzt ist sie zum dritten Mal schwanger. »Ich brauchte nur dringend 50 Euro, dafür musste ich mit dem Mann schlafen«, sagt sie mit gesenktem Blick. Vor drei Tagen wurde ihr schwindlig und sie kam zu AmberMed. Der Arzt hat ihr

»Eine Geburt kann 5.000 Euro kosten. Das zu organisieren, ohne dafür zahlen zu müssen, ist schwer.«

eben gesagt, dass sie in der 22. Woche schwanger ist. Eine Abtreibung ist deshalb nicht mehr möglich.

»Eine Geburt kostet zwischen 3.000 und 5.000 Euro. Das zu organisieren, ohne, dass man zahlen muss, ist immer schwer. Eine Abtreibung für jemanden ohne Krankenversicherung wird von niemandem bezahlt«, erklärt Carina Spak, Leiterin von AmberMed. Sie und ihre Kolleginnen haben über die Jahre ein Netzwerk von Mediziner*innen aufgebaut, die ehrenamtlich Untersuchungen durchführen. Für weiterführende Behandlungen ist das Privatkrankenhaus Barmherzige Brüder die wichtigste Adresse. Dort werden auch Menschen ohne Aufenthaltsstatus behandelt, allerdings gibt es keine Geburtenambulanz. Wer also ein Kind zur Welt bringt, wird in den meisten Fällen dafür zahlen müssen. »Man kann sich mit den Krankenhäusern oft etwas ausmachen. Wir hatten aber auch schon Fälle, wo Krankenhäuser eine Meldung an die Fremdenpolizei gemacht haben, wenn jemand die Kosten nicht übernimmt«, erzählt Spak.

Neben medizinischer Behandlung bietet AmberMed auch sozialarbeiterische Beratung an. Menschen, die keinen gültigen Aufenthaltstitel haben, soll aufgezeigt werden, wie sie ihren Aufenthalt legalisieren können. Dafür ist AmberMed mit Einrichtungen vernetzt, die ihre Klienten aufenthaltsrechtlich beraten können. Wer nicht aus Fluchtgründen nach Österreich kommt, sondern – wie Natalija Menkova und Jovana Milicic –, um hier zu arbeiten, für den gilt das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Es sieht Aufenthaltstitel unter anderem für besonders hoch qualifizierte Arbeitskräfte, Selbstständige, Künstler oder Studenten vor. Die legale Zuwanderung ist jedoch an weitere strenge Kriterien geknüpft, die die Antragsteller*innen erfüllen müssen: Eine alleinstehende, volljährige Person muss eine Wohnung und eine Krankenversicherung

• Sie haben ihre Telefonnummern gewechselt und ihren Facebook-Account gelöscht.

haben und nach Abzug dieser Kosten immer noch einen Lebensunterhalt von 909,42 Euro zur Verfügung haben. Diese Kosten können viele nicht aufbringen.

Für Asylwerber, deren Asylantrag abgelehnt wurde, bleibt als letzte Hoffnung oft das humanitäre Bleiberecht. Eine von ihnen ist Leah Aladshvili*. Die Georgierin ist eine elegante Frau mit langen gelockten Haaren, Fellkragen und weinrotem Lippenstift. Sie hat Ähnlichkeit mit der russischen Opernsängerin Anna Netrebko und ist selbst klassische Pianistin. Die letzten Jahre hat sie auf humanitäres Bleiberecht gehofft. Nachdem das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl einen Antrag bereits abgelehnt hat, entschied das Bundesverwaltungsgericht über ihre Beschwerde. Leahs Privat- und Familienleben wurde gegenüber dem Interesse Österreichs an einem geordneten Fremdenwesen abgewogen: Nach sieben Jahren wurde auch diese letzte Beschwerde abgelehnt.

Im Dezember 2017 wurden sie und ihr Sohn vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl aufgefordert, innerhalb von zwei Tagen ein Asylquartier in Tirol aufzusuchen, zur Sicherung der Außerlandesbringung. Nach dem Gespräch packten sie ihre Sachen und versteckten sich bei einer österreichischen Freundin im Hinterzimmer. Sie haben ihre Telefonnummern gewechselt und ihren Facebook-Account gelöscht. Wenn ihr Sohn das Haus verlässt, ruft Leah ihn immer wieder an, um zu fragen, ob alles in Ordnung ist. Gleichzeitig hat sie Angst, dass die Polizei die Gespräche abhören könnte. Was sie jetzt für einen Plan habe? »Ich habe keinen Plan. Ich fühle mich wie ein Nicht-Mensch. Ich bin unsichtbar.«

*Namen redaktionell geändert



• Der Autor empfiehlt

das Buch »Irreguläre Leben. Handlungspraxen zwischen Abschiebung und Niederlassung« von Brigitte Kukovetz. In der empirischen Studie untersucht die österreichische Autorin das Spannungsverhältnis zwischen Migranten, Unterstützern und Behörden.